

Hortbetreuung – was ist das?

„Der Hort übernimmt die Kinder während des größten Teils der Zeit, die ihnen sonst zur eigenen Gestaltung zur Verfügung steht. Er muss seine Aufgabe treuhänderisch begreifen. Er muss ihnen die Zeit zurückgeben.“

(Auszug aus: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagestätten in Rheinland-Pfalz)



Tagesablauf:

12:35 -13:00 Uhr:

Kinder kommen aus dem Unterricht

- Ankommen
- Befindlichkeiten abklären
- Kurze Freispielphase
- Kurze Bewegungsphase

13:00 – 13:30 Uhr:

- Decken der Tische
- Gemeinsames Mittagessen





13:30 -14:30 Uhr: Hausaufgabenzeit:

- 1. u. 2. Schuljahr: ca. 30 Minuten
- 3. u. 4. Schuljahr: ca. 60 Minuten
- Kinder, die früher fertig sind gehen zum Spielen.

- Freitags werden keine Hausaufgaben gemacht und die Zeit kann für gemeinsame Aktivitäten (Geburtstagsfeier ...) genutzt werden

Tischspiele, Puzzles,
Legó



Lesen,
Musik o. Geschichten hören



14:30 – 16:00/16:30 Uhr:
Freispielphase mit
Angeboten im Schulhaus



Kreativ sein
Basteln, Werken, Malen



Einfach „chillen“ und
„quatschen“- Freundschaft
erleben



14:30 – 16:00/16:30 Uhr:

Freispielphase mit Angeboten außerhalb
des Schulhauses



**30 Minuten vor
Schluss:**

Abholphase

- Kinder werden
abgeholt
- Kinder werden nach
Hause geschickt



Ferienbetreuung:

7:30 – 16:00/16:30 Uhr



Der Hort orientiert sich größtenteils an den Schließungstagen der Kita : 2 Wochen in den Sommerferien, Weihnachtsferien (komplett) sowie 7 Schließungstage für Konzeption, Brückentag, Putztage und Betriebsausflug.

Der Hort ermöglicht den Kindern:

- Verarbeitung der Erfahrungen des Schulalltags.
- Erprobung ihrer Fähigkeiten, (auch nicht schultypische und nicht leitungsorientierte).
- Ihre Neugier, Wissbegierde und ihren Forscherdrang unabhängig von Beurteilungen und Bewertungen auszuleben.
- Ihren Bedürfnissen nach zunehmender Eigenverantwortung und Selbstständigkeit nachzukommen.
- An der Gestaltung der alltäglichen Abläufe, der Räume und deren Nutzung aktiv mitzuwirken. (Kinderkonferenz, Kinderparlament)
- Sich mit anderen Kindern selbstständig auseinanderzusetzen, Regeln auszuhandeln und Lösungen für Konflikte kennenlernen und finden zu können.

Fakten zur Hortbetreuung in der Grundschule Singhofen

- 15 – 20 Schulkinder werden von 1,5 Fachkräften betreut.
(1 Ganztagskraft und 1 Halbtagskraft oder zwei Fachkräfte mit jeweils 29,25 Wochenstunden)
- Mögliche Betreuungszeiten:
Schulzeit: 12:35 – 16:00/16:30 Uhr
Schulferien: 7:30 – 16:00/16:30 Uhr
- Kinder erhalten täglich ein warmes Mittagessen
(Stiftung Scheuern: 3,00 € pro Kind)
- Die Personalkosten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes, des Kreises und der Gemeinden aufgebracht.
- Die Sachkosten werden vom Träger der Einrichtung übernommen.
(Verbandsgemeinde Nassau)

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig, folgende Beiträge wurden vom Rhein-Lahn-Kreis festgesetzt:

| Betreuungsart | Stufe | Bereinigtes Einkommen | | bei Familien mit | | | |
|---|-------|-----------------------|---------------------|------------------|-----------|-----------|-----------|
| | | monatlich bis | jährlich bis | 1 Kind | 2 Kindern | 3 Kindern | 4 Kindern |
| Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Krippengruppen und unter 2 Jahren in altersgemischten Gruppen sowie Plätze für Schulkinder in Horten und in altersgemischten Gruppen | I | 1.850,00 € | 22.200,00 € | 83,00 | 62,00 | 42,00 | 0,00 |
| | II | 2.350,00 € | 28.200,00 € | 95,00 | 71,00 | 48,00 | 0,00 |
| | III | 2.850,00 € | 34.200,00 € | 122,00 | 92,00 | 61,00 | 0,00 |
| | IV | 3.350,00 € | 40.200,00 € | 162,00 | 122,00 | 81,00 | 81,00 |
| | V | 3.850,00 € | 46.200,00 € | 216,00 | 162,00 | 108,00 | 108,00 |
| | VI | über 3.850,00 € | über 46.200,00 € | 270,00 | 203,00 | 135,00 | 135,00 |

Es besteht die Möglichkeit den Platz zu teilen!

Was ist ein bereinigtes Netto-Einkommen?

| Netto-Einkommen aus nichtselbständiger oder selbständiger Arbeit incl. Sonderzahlungen (z.B. Urlaubs-/Weihnachtsgeld) | Durchschnittseinkommen der letzten 3 Monate* |
|---|--|
| Vater | |
| Mutter | |
| | monatliche Beträge |
| Arbeitslosengelder | |
| Krankengeld, Renten | |
| Elterngeld, sofern es 300,00 € übersteigt | |
| Ehegatten-Unterhalt | |
| Kindes-Unterhalt für das betreffende Kind | |
| Unterhaltsvorschuss für das betreffende Kind | |
| Kindergeld für das betreffende Kind/Kindergeldzuschlag | |
| Sonderzahlungen z.B. Urlaubs- u. Weihnachtsgeld, Prämien | |
| Sonstige Einnahmen (z.B. Zinsen, Miete, Steuer-Rückerstattung) | |
| Netto-Einkommen | |
| | |
| Ermittlung der anrechenbaren Belastungen | monatliche Beträge |
| Haftpflichtversicherung | |
| Unfallversicherung | |
| Risiko-Lebensversicherung (keine kapitalbildende Lebensversicherung) | |
| Hausrat-/Glasversicherung | |
| Private Kranken- und Pflegeversicherung (Beamte/Selbständige) | |
| Unterhaltszahlungen (besondere Belastungen) | |
| Arbeitsmittelpauschale (5,20 Euro je Monat, je nichtselbständig tätiger Person) | |
| Fahrtkosten | |
| - Preis der Monatskarte (Bus/Bahn) | |
| - 5,20 Euro je km einfache Strecke (max. 40 km/Monat) | |
| Summe der anrechenbaren Belastungen | |
| | |
| Ermittlung des bereinigten Netto-Einkommens | |
| Jahres-Netto Einkommen | |
| . / . anrechenbare Belastungen | |
| Bereinigtes Jahres-Netto-Einkommen | |

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne
beantworte ich
Ihnen noch Ihre
Fragen!

